



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Anfrage Laurent Thévoz

2017-CE-167

Vorbildrolle des Staats Freiburg hinsichtlich des Verbrauchs von grünem Strom, der im Kanton produziert wird und ein Label trägt

I. Frage

Artikel 6 Abs. 6 des neuen Energiegesetzes aus dem Jahr 2009 sieht vor, dass der Staat und die Gemeinden mit gutem Vorbild vorangehen und zertifizierten grünen Strom beziehen: *«Für ihren eigenen Elektrizitätsverbrauch werden die Gebäude des Staats und der Gemeinden von den Elektrizitätsversorgungsunternehmen schrittweise mit grünem Strom versorgt, der im Kanton produziert wird und das Label Naturemade Star oder ein gleichwertiges Label trägt.»*

In Kapitel 3 seiner Botschaft Nr. 159 vom 29. September 2009 zum Gesetzesentwurf präzisiert der Staatsrat seine Absichten und erwähnt eine erste Etappe bis 2015.

«Um dies zu erreichen, werden die Stromversorgungsunternehmen die Aufgabe haben, einen immer grösseren Teil an grünem Strom im Kanton zu produzieren oder einzukaufen. Bis 2015 könnte ein Viertel des Verbrauchs des Staats für seine eigenen Gebäude und Anstalten durch die Produktion von derartigem Strom gedeckt werden. Der Staatsrat beabsichtigt, ab 2010 nach diesem Programm vorzugehen».

Ich bitte deshalb den Staatsrat um Antwort auf die folgenden Fragen:

1. Wie hat sich zwischen 2010 und 2016 der jährliche Verbrauch von im Kanton produziertem Strom mit dem Label «Naturemade Star» oder einem gleichwertigen Label durch die Gebäude des Staats entwickelt? Der Verbrauch der «eigenständigen» Institutionen wie der FKB, der KGV und der TPF kann gegebenenfalls ausgeblendet werden.
2. Wie weit hat sich bis Ende 2016 der staatliche Verbrauch von im Kanton produziertem Strom mit dem Label «Naturemade Star» oder einem gleichwertigen Label einem Viertel seines Gesamtverbrauchs genähert?
3. Welche Erkenntnisse zieht der Staatsrat aus dieser Entwicklung und beabsichtigt er Massnahmen zu ergreifen? Wenn ja, welche?

7. Juli 2017

II. Antwort des Staatsrats

Artikel 5 Abs. 6 des Energiegesetzes vom 9. Juni 2000 lautet wie folgt: «Für ihren eigenen Elektrizitätsverbrauch werden die Gebäude des Staats und der Gemeinden von den Elektrizitätsversorgungsunternehmen schrittweise mit grünem Strom versorgt, der im Kanton produziert wird und das Label Naturemade Star oder ein gleichwertiges Label trägt.»

Der Staatsrat hat zuerst das Potenzial der Ressourcen geprüft, die sich für diese Entwicklung eignen (Sonnenenergie, Biomasse, Windenergie, Wasserkraft usw.). Dabei musste er insbesondere auch prüfen, ob innerhalb der vorgegebenen Zeit der Bau von Anlagen zur Nutzung des Potenzials machbar ist. Im Januar 2016 beantwortete der Staatsrat eine Anfrage von Grossrat Olivier Suter über den Bau von Photovoltaikanlagen auf den Gebäuden im Besitz des Staats. Darin erwähnte er, dass das angekündigte Ziel, auf den Dächern der dafür geeigneten staatlichen Gebäude Solarmodule auf insgesamt 25 000 m² zu installieren, nach wie vor gilt. Die Planung für deren Einbau ist aber von anderen Investitionsentscheidungen abhängig, sodass der Staatsrat den Zeitplan für die Verwirklichung anpassen musste. Ausserdem hat sich der Markt für die Produktion von Strom aus erneuerbaren Energien in den letzten Jahren stark weiterentwickelt. Beispielsweise ist es für bestimmte Erzeuger interessanter, den erzeugten Strom beim nationalen Programm für die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) anzumelden. Dies ist insbesondere bei Biogasanlagen der Fall.

In Antwort auf die erste Frage von Grossrat Laurent Thévoz hat der Staatsrat einen Umsetzungsplan beschlossen, der auch die Produktionskapazität der Stromversorger, die Verbrauchsorte, die Lage des Strommarkts und die finanziellen Möglichkeiten des Staats berücksichtigt:

	2013	2014	2015	2016	...	2023
Anteil an grünem Strom	+5 % => 5 %	+2 % => 7 %	+2 % => 9 %	+2 % => 11 %	+2 %	+2 % => 25 %
	2000 MWh	2800 MWh	3600 MWh	4400 MWh	+ 800 MWh	10 000 GWh

Die Lieferung von Strom mit dem Label Naturemade Star begann effektiv 2014 und verläuft wie folgt:

	2014	2015	2016
Erworbener Anteil an grünem Strom	1960 MWh	2743 MWh	3625 MWh

Aus diesen Angaben geht hervor, dass der Staatsrat mit einer Verspätung von einem Jahr den von ihm festgelegten Rhythmus für den zunehmenden Einkauf von Strom mit dem Label Naturemade Star einhält. Zur zweiten Frage von Grossrat Laurent Thévoz: Auch wenn es nicht gelang, wie ursprünglich vorgesehen auf Ende 2016 einen Viertel des Verbrauchs der Gebäude des Staats zu decken, so entspricht der Anteil doch weitgehend dem Markt. In der Tat sind neben der erwähnten Produktionskapazität von Solarstrom einige Projekte für die Produktion von Strom aus erneuerbaren Quellen im Kanton noch aufgrund von Einsparungen blockiert. Die Lage sollte sich grundsätzlich ab 2018 schrittweise entschärfen und zwar mit der Umsetzung der Energiestrategie des Bundes und der neuen Richtplanung des Kantons, die im Oktober 2017 in die Vernehmlassung geht und in der das Thema Energie einen bedeutenden Platz einnimmt.

In Antwort auf die dritte Frage stellt der Staatsrat mit Genugtuung fest, dass sich die Stromproduktion aus erneuerbaren Energien auf dem Freiburger Kantonsgebiet positiv entwickelt. Die auf Bundesebene aufgestellten Regeln wie etwa die Möglichkeit, den produzierten Strom vor Ort oder über mehrere Verbrauchsstellen zu verbrauchen, sowie die Vereinfachung der Verfahren für Solaranlagen hatten einen grossen Einfluss auf die Entwicklung bestimmter Technologien. Die bevorstehenden Gesetzesänderungen werden die letzten Punkte festlegen, die den Rahmen bilden, um die energiepolitischen Ziele zu erreichen. Abschliessend ruft der Staatsrat in Erinnerung, dass die Stromversorgung auf dem Netzgebiet der Groupe E kürzlich fast ausschliesslich auf grünen

Strom umgestellt wurde, wobei aber nur ein kleiner Teil das Label Naturemade Star trägt. Dies ist ein wichtiger Fortschritt für die Nutzung unserer kantonseigenen erneuerbaren Ressourcen.

11. September 2017